

**Niederschrift über die 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg
am Montag, 01.06.2015, 18:30 Uhr im Ratssaal**

Anwesend :

Vorsitzender

Herr Klaus-Stefan Clasen

Mitglieder

Herr Sami El Basiouni
Herr Jürgen Hentschel
Herr Stefan Koch
Herr Claus Nickel
Herr Markus Schudde
Herr Heinz Suhr
Herr Hagen Winkler
Frau Marion Wisbar

Mitglied des Hauptausschusses

Herr Bürgermeister Voß

stellvertretende Mitglieder

Herr Andreas von Gropper

in Vertretung für Ratsherr Rothe

Ferner

Herr Ottfried Feußner

Protokollführer

Herr Mark Sauer

Von der Verwaltung

Herr Ralf Weindock
Herr Wolfgang Werner

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Otto Rothe
Herr Wilhelm Thiele

Öffentlicher Teil

**Top 1 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die 12. Sitzung des Hauptausschusses um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde, und dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Zum Protokollführer wird Herr Sauer bestellt.

Der Vorsitzende verliest einen Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der 11. Sitzung vom 27.04.2015.

Top 2 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende stellt fest, dass Tagesordnungspunkt 13.1 „Antrag der FRW-Fraktion: Krankheitsbedingte Fehltag von Mitarbeitern der Stadt Ratzeburg“ von der Verwaltung zur nichtöffentlichen Beratung vorgeschlagen wurde. Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Da keine weiteren Einwände erhoben werden, wird die Tagesordnung der 12. Sitzung vom 01.06.2015 wie folgt festgesetzt.

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften vom 02.03.2015 & 27.04.2015
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzung vom 02.03.2015 & 27.04.2015
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 7 Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg
- Punkt 8 Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
- Punkt 9 Haushaltsplan 2015; hier: I. Nachtragsstellenplan 2015
- Punkt 10 Haushaltsplan 2015; hier: . Nachtragshaushalt, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm
- Punkt 11 Ergebnis der Querschnittsprüfung "ÖPNV in kommunaler Trägerschaft"
- Punkt 12 Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg
- Punkt 13 Anträge

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- Punkt 13.1 Antrag der FRW-Fraktion: Krankheitsbedingte Fehltag von Mitarbeitern der Stadt Ratzeburg SR/AN/026/2015

Öffentlicher Teil

- Punkt 14 Anfragen und Mitteilungen

**Top 3 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften vom 02.03.2015 &
27.04.2015**

Da keine Einwände erhoben werden, gelten die Niederschriften vom 02.03.2015 & 27.04.2015 als genehmigt.

**Top 4 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzung vom 02.03.2015
& 27.04.2015**

Seitens der Verwaltung ist nichts zu berichten.

**Top 5 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Bericht der Verwaltung**

Bürgermeister Voß führt aus, dass es mit Blick auf die Stärkung und Entwicklung des Ratzeburger Bundesleistungszentrums „Rudern“ ein positives Gespräch mit dem Bundesinnenministerium gegeben habe.

**Top 6 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es sind keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend.

**Top 7 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/238/2015**

Bürgermeister Voß erläutert die Idee und die Entwicklung der Leitlinien und skizziert die Mitwirkung der daran beteiligten Institutionen und Personen.

Protokollführer Sauer gibt eine redaktionelle Änderung im Abschnitt „Betreuung & Beratung“ bekannt, die seitens der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg noch kurzfristig eingereicht wurde.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Ratsherr Hentschel wirft die Frage nach der Zuständigkeit des Hauptausschusses und der Beteiligung weiterer städtischer Ausschüsse auf und beantragt einen Verweis der Beschlussvorlage zur Beratung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS).

Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

Ratsherr von Gropper macht deutlich, dass die politischen Gremien im dynamischen Prozess

der Umsetzung der Leitlinien insgesamt eingebunden sein muss und will, insbesondere auch bei der Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates. Dies trifft auf Einmütigkeit im Gremium.

Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg

Im Zuge weltweiter Krisen hat sich die Zahl von Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen vervielfacht. Die Not und das Leid dieser Menschen sind groß und fordern auch unsere Unterstützung und Solidarität vor Ort. Über die Vorgaben von Bundes- und Landesgesetze gelangen diese Menschen auch nach Ratzeburg und sollen dort eine menschenwürdige Unterkunft und eine mitmenschliche Aufnahme finden. Die Aufnahme findet unter Einbeziehung und in Zusammenarbeit mit örtlichen freien Trägern statt.

Unterbringung

Die Stadt Ratzeburg setzt sich zum Ziel, zugewiesene Flüchtlinge und Asylsuchende nach Möglichkeit dezentral in den verschiedenen Stadtquartieren unterzubringen. Dies soll über die Anmietung von Wohnraum auf dem gewerblichen und privaten Wohnungsmarkt erfolgen.

Die Stadt Ratzeburg behält sich gleichwohl die Option offen, sofern notwendig als nachrangige Alternative auch größere Wohngemeinschaften einrichten zu können. Deren Einrichtungen muss mit intensiver Bürgerbeteiligung in dem betreffenden Stadtquartier vorbereitet und begleitet werden.

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden wird über das Sozialamt der Stadt Ratzeburg organisiert. Der Unterbringungsbedarf wird über die gesetzliche Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg bestimmt.

Das Sozialamt der Stadt sorgt in Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften und den privaten Vermietern für die Bereitstellung oder Vermittlung von Wohnraum und für den Transfer der Flüchtlinge und Asylsuchenden vom Rathaus zur Wohnung.

Als erste Grundausstattung soll in der Wohnung vorgehalten werden:

- Betten mit Matratzen für die Anzahl von unterzubringenden Personen (inklusive Bettzeug und Bettwäsche)
- ein Tisch sowie Stühle für die Anzahl von unterzubringenden Personen
- eine Kochstelle mit Kochutensilien und Kühlschrank
- funktionierende Sanitäranlagen
- Zimmerbeleuchtung
- Fensterrollos oder Vorhänge

Zudem wird für weitere Gegenstände der Grundausstattung ein Geldbetrag ausgezahlt.

Bei der Wohnungszuweisung soll eine erste Unterweisung erfolgen, die Themen wie Sicherheit (Brandmelder, Fluchtwege), Lüftung oder Mülltrennung umfasst. Als sprachliche Unterstützung kann die Stadt Ratzeburg auf die Sprach- und Kulturmittler des Projektes „Dezentrale Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ des Diakonischen Werkes zurückgreifen.

Das Sozialamt der Stadt Ratzeburg wird bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützt von ehrenamtlichen „Alltagspartnern“ der Initiative „Willkommenskultur“. Diese stellen sich in den ersten Tagen auf Anfrage den Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Rat, Information und Begleitung zur Seite.

Betreuung & Beratung

Die fachliche Beratung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden wird durch die hauptamtliche Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg und den Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg sichergestellt. Zudem werden vom Sozialamt nach Bedarf die Sprach- und Kulturmittler des Projektes „Dezentrale Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ des Diakonischen Werkes eingesetzt.

In Alltagsfragen werden Flüchtlinge und Asylsuchende durch ehrenamtliche Alltagspartner unterstützt. Diese werden bei Bedarf seitens der Flüchtlinge und Asylsuchenden vom Sozialamt der Stadt Ratzeburg kontaktiert und stellen sich als Kontaktperson und für die Begleitung in den ersten Tagen zur Verfügung. Sie wirken beim Einzug mit, helfen bei der Orientierung in der Stadt (Einkaufen, ÖPNV, Notfallaufnahme), bei Behördengängen (Sozialamt, Schulen, Kita) sowie Arztbesuchen und vermitteln zu Beratungs-, Unterstützungs- und Begegnungsangeboten vor Ort. Diese Begleitung dient zur Erstorientierung.

Darüber hinaus unterstützt eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter der Stadt Ratzeburg in enger Abstimmung mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Diakonie sowie mit den Institutionen in Ratzeburg, die sich mit der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern befassen die **Flüchtlinge und Asylbewerber vor Ort, um gemeinsam mit Ihnen** Möglichkeiten zu einem weitgehend selbstorganisierten Leben in unserer Stadt zu entwickeln und eine bedarfsgerechte Unterstützung in den dezentralen Wohnbereichen der Stadt Ratzeburg zu gewährleisten.

Förderung

Die Stadt Ratzeburg setzt sich zum Ziel, ein Förderangebot zur sprachlichen Integration vor Ort bereit zu halten. Dieses Angebot soll nach Möglichkeit über die Volkshochschule Ratzeburg organisiert und vorgehalten werden. Zentral ist dabei die Ausrichtung von Sprachkursen aus dem Landesprogramm STAFF, sofern hier eine Förderung durch das Land ermöglicht wird oder weitere Möglichkeiten der Finanzierung erschlossen werden.

In Kooperation mit der Volkshochschule sollen diese Sprachkurse durch ehrenamtliche Sprachkreise, z.B. im Rahmen der Initiative „Willkommenskultur in Ratzeburg“ ergänzt werden, die von Menschen mit pädagogischen Kenntnissen angeleitet werden. Zusätzlich stehen den Flüchtlingen zur Unterstützung des Spracherwerbs die Angebote des Diakonischen Werkes offen wie z.B. Sprachpartnerschaften sowie Lern- und Schulhilfen, Berufsorientierung und Bewerbungstraining in den Jugendeinrichtungen GLEIS 21 und STELLWERK.

Die Stadt Ratzeburg verweist aktiv auf weitere Förderangebote für Flüchtlinge und Asylsuchende, die von anderen Trägern vor Ort angeboten werden und unterstützt hier durch die Vermittlung von Ehrenamt und im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus unterstützt auch die Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter der Stadt Ratzeburg bei der Schaffung und Vermittlungen von Angeboten im Bereich Sport, Kultur, Soziales, Feuerwehr und Hilfsorganisationen.

Begegnung

Die Stadt Ratzeburg wünscht sich ehrenamtliche Begegnungsangebote und unterstützt koordinierend solche Initiativen im Rahmen der Initiative „Willkommenskultur in Ratzeburg“ (z.B. die Flüchtlingsfahrradwerkstatt, die interkulturelle Laufgruppe). Sie verweist auch auf Begegnungsangebote von anderen Trägern vor Ort, (u.a. in den Jugendeinrichtungen GLEIS 21 und STELLWERK des Diakonischen Werkes mit Angeboten wie z.B. offenen Treffs, Sportangebote, Gleiscafé, Räume für Familien, Internationale Frauen- bzw. Männergruppe) und unterstützt hier durch die Vermittlung von Ehrenamt und im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stadt Ratzeburg vertritt dieses Anliegen auch aktiv gegenüber Vereinen und Institutionen und wirbt dort für eine Öffnung gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Beschäftigung

Die Stadt Ratzeburg erschließt gemeinnützige Tätigkeitsfelder, in denen Flüchtlingen für eine gemeinnützige Arbeit verpflichtet werden können und bietet diese Tätigkeiten entsprechend geeigneten Personen nach deren Befähigung an. Es werden sowohl kommunale Tätigkeitsfelder in den Blick genommen als auch Tätigkeitsfeldern in gemeinnützig wirkenden Organisationen (Kirchen, Vereinen, gGmbH).

Darüber hinaus unterstützt auch die Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter der Stadt Ratzeburg im Rahmen der weitergehenden Anleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vor Ort in enger Abstimmung mit Handwerk, Wirtschaft und Dienstleistern sowie dem Jobcenter, der BQG, der IHK und den Verbänden des Handwerks bei der Schaffung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Beschäftigung in geförderten Arbeitsgelegenheit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Veranstaltungen

Die Stadt Ratzeburg unterstützt nach Möglichkeit bei der Durchführung von Veranstaltungen, die in und für die allgemeine Öffentlichkeit die Themen „Flucht, Asyl und Migration“ bewegen. Dazu gehört auch die jährliche Ausrichtung der „Interkulturellen Wochen“ mit verschiedenen Veranstaltungen, die vom Diakonischen Werk koordiniert und durchgeführt werden und an denen sich verschiedene Einrichtungen beteiligen können.

Darüber hinaus sollen auch Fortbildungsveranstaltungen unterstützt werden, die zum interkulturellen Kompetenzaufbau der ehrenamtlichen Helferkreise beitragen.

„Kollegiale Beratung“

Ehrenamtlichen Unterstützer*innen soll regelmäßig angeboten werden, über die Erfahrungen aus ihrer Arbeit mit Flüchtlingen sprechen zu können. Dabei sollen positive wie negative Erlebnisse thematisiert und über die Belastungen, die diese Arbeit mit sich bringt, im gemeinsamen Gespräch reflektiert werden. Diese „kollegiale Beratung“ wird durch die Flüchtlingsbeauftragte des Ev. Luth. Kirchenkreises Lübeck Lauenburg durchgeführt.

Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates

Die Stadt Ratzeburg wird die Initiative ergreifen und einen Flüchtlingsbeirat etablieren. Ziel dieses Gremiums soll es sein, einen regelmäßigen und verbindlichen Austausch zu etablieren, um frühzeitig Problemlagen und Bedarfe zu erkennen und gemeinsam zu erörtern. Der Flüchtlingsbeirat soll unter Leitung der Stadt Ratzeburg vierteljährlich tagen. Es soll dabei auch über die Einrichtung eines eigenständigen Sprecherrates beraten werden, der nach Möglichkeit die unterschiedlichen Interessenslagen in Herkunft, Geschlecht und Sprache berücksichtigt.

Koordinierung

Die Stadt Ratzeburg verpflichtet sich, das ehrenamtliche Sprach-, Betreuungs-, Begegnungs- und Veranstaltungsangebot koordinierend zu begleiten. Diese Koordinierung umfasst die Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe, die Unterstützung in Organisationsfragen und finanzieller Akquise (Spenden, Förderungen), die Organisation von Fortbildungen für ehrenamtliche Helfer*innen, die Organisation von Veranstaltungen, die regelmäßige Abstimmung und aktive Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Beratungsstellen und Initiativen der Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeitsarbeit über das gesamte Spektrum ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuung im Sinne einer positiven Berichterstattung.

Die Stadt Ratzeburg sorgt für einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz aller ehrenamtlichen Aktiven der Initiative „Willkommenskultur in Ratzeburg“ über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) und die Unfallkasse Nord.

Sie Stadt Ratzeburg sorgt weiterhin dafür, dass ehrenamtlich Aktive der Initiative „Willkommenskultur in Ratzeburg“ über ihre Verschwiegenheitspflichten aufgeklärt werden, die auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden besonders wichtig sind.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 8 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015 Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Vorlage: SR/BeVoSr/239/2015

Bürgermeister Voß erläutert den Hintergrund der Satzungsneufassung.

Ratsherr Hentschel wirft die Frage nach der Zuständigkeit des Hauptausschusses auf. Die Zuständigkeit des Ausschusses wird von der Mehrheit des Gremiums als gegeben betrachtet

Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, die novellierte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wie vorgelegt zu beschließen und gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 23. Dezember 1963 außer Kraft

zu setzen.

Die Stadtvertretung beschließt die novellierte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wie vorgelegt und setzt gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 23. Dezember 1963 außer Kraft.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

**Top 9 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Haushaltsplan 2015; hier: I. Nachtragsstellenplan 2015
Vorlage: SR/BeVoSr/240/2015**

Herr Weindock verweist seitens der Verwaltung auf eine Korrektur im Nachtragsstellenplan.

Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag, Variante 2a, abstimmen.

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2015 der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage zur Vorlage zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss beschließt,
 - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

**Top 10 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Haushaltsplan 2015; hier: . Nachtragshaushalt, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm
Vorlage: SR/BeVoSr/234/2015**

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt laut Anlage festzusetzen und die ebenfalls als Anlagen beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

**Top 11 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Ergebnis der Querschnittsprüfung "ÖPNV in kommunaler Trägerschaft"
Vorlage: SR/BerVoSr/201/2015**

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 12 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/231/2015**

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Hauptausschuss nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.**
- 2. Die der Originalvorlage anliegende „Synopsis zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung“ wird Anlage des Lärmaktionsplanes. Der Lärmaktionsplan wird beschlossen.**

**Top 13 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Anträge**

Es liegen keine Anträge zur öffentlichen Beratung vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

**Top 14 - 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg v. 01.06.2015
Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende stellt um 19:27 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Bürgermeister Voß verweist auf die öffentliche Informationsveranstaltung zum Sachstand „Verlegung der B208“ am 10.06.2015 um 19:00 Uhr in der Aula der Lauenburgischen Gelehrentenschule. Die betroffenen Gemeinden und Städte laden hierzu zusammen mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Lübeck, Bürgerinnen und Bürger ein.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

gez. Klaus-Stefan Clasen
Vorsitzender

gez. Mark Sauer
Protokollführung